

ANFRAGE

von Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Felix Müller
(Grüne, Winterthur)

betreffend

Provisorium für den Umbau des Bettenhauses des Kantonsspitals
Winterthur

Während den Gesprächen in der vorberatenden Kommission über den Neubau Osttrakt des Kantonsspitals Winterthur (KSW) (Vorlage 3313) und der Debatte im Kantonsrat am 12. Juli 1993, war eines unumstritten: Der Osttrakt sollte als günstigere Variante gegenüber teuren Provisorien in Bezug auf die Sanierung des Zwischentraktes und des Bettenhauses des KSW gebaut werden. Im Protokoll auf Seite 7648 wird hiezu vom Kommissionspräsidenten sehr eindeutig Stellung bezogen. Es erstaunt deshalb, dass der Verwaltungsdirektor des KSW, Herr Steiner, an der Pressekonferenz vom 14. März 1995 sagte, dass ein Provisorium für 50 Betten auf der südlichen Wiese geprüft werde. Noch mehr erstaunt, dass dort bereits ein Baugespann ausgesteckt ist.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie weit fortgeschritten ist der Entscheidungsprozess bezüglich eines Provisoriums?
2. Warum steht überhaupt wieder ein Provisorium zur Diskussion?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass in diesem Lichte gesehen, die Kantonsräte und Kantonsrätinnen während der Vorberatung und der Behandlung im Rat über den Osttrakt geradezu irreführt wurden?
4. Wie teuer käme ein solches Provisorium?
5. Wie sieht die finanzrechtliche Situation diesbezüglich aus? Kann der Regierungsrat ein solches Provisorium als gebundene Ausgabe bewilligen?
6. Wenn nicht, wann gedenkt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage vorzulegen?
7. Wird die Sanierung des Bettenhauses vom Regierungsrat vollumfänglich in Form von gebundenen Ausgaben bewilligt?
8. Wie sieht das Umbauszenario des KSW für die nächsten 10-15 Jahre aus?

Christoph Schürch
Felix Müller